Nutzungsvertrag

über die Nutzung der Angebote ‚Zugänge zum Treibhausgas-Bilanzierungstool „Klimaschutz-Planer"', ‚Nutzerschulung', ‚Support' und ‚Datenservice' der Energieagentur Rheinland-Pfalz

zwischen der

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH,

Trippstadter Straße 122, 67663 Kaiserslautern

nachstehend **Nutzungsgeber** genannt,

und

_____,

_____,

nachstehend **Nutzer** genannt.

Präambel

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH bietet verschiedene Angebote zur kommunalen THG-Bilanzierung an. Ein Ziel ist die Entlastung der Kommunen bei der Erstellung ihrer Treibhausgas- und Energiebilanzen und die Etablierung der „Bilanzierungs-Systematik kommunal" (BISKO) als einheitliche Methodik in Rheinland-Pfalz. Dies geschieht durch die Zugänge zur Bilanzierungssoftware „Klimaschutz-Planer" des Klima-Bündnis e.V., sowie Nutzerschulungen, Support und Zurverfügungstellung von Daten des zentralen Klimaschutzmonitorings der Energieagentur Rheinland-Pfalz. Im Gegenzug erhält die Energieagentur Rheinland-Pfalz das Recht, die mit dieser Methodik erstellten Bilanzen und Standardberichte zu nutzen und u.a. im Energieatlas Rheinland-Pfalz sowie, soweit vorhanden in einem der regionalen Klimaschutzportale zu veröffentlichen. BISKO erfüllt die Anforderungen an die THG-Bilanzierung gemäß der Kommunalrichtlinie.

§ 1 Abschlussvoraussetzungen

Zu den berechtigten Nutzern zählen die Kommunen und Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz sowie ihre beauftragten bzw. bevollmächtigten Mitarbeiter und Dienstleister. Vorrangig werden die Lizenzen aufgrund eines begrenzten Kontingents an Gebietskörperschaften der Kreis- und Verbandsebene vergeben. Lizenzen zur Bilanzierung der Ortsgemeindeebene sind mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz abzustimmen.

§ 2 Gegenstand des Nutzungsvertrages

Der Nutzungsgeber gestattet dem Nutzer die kostenlose Nutzung der folgenden Angebote für ihre Kommune(n) und Gebietskörperschaften für die Nutzungsdauer von 12 Monaten ab Freischaltung:

- Zugang zum Klimaschutz-Planer für die Kommune und ggf. Dienstleister*
- Support zum Klimaschutz-Planer für die Kommune und ggf. Dienstleister
- Nutzerschulung zum Klimaschutz-Planer für die Kommune und ggf. Dienstleister
- Datenservice aus dem Klimaschutzmonitoring

* begrenztes Angebot (vorrangig Kreis- und Verbandsebene)

Der Datenservice der Energieagentur steht generell jeder Kommune oder Gebietskörperschaft in Rheinland-Pfalz zur Verfügung (siehe Information „Datenservice im/für den Klimaschutz-Planer“). Die der Energieagentur Rheinland-Pfalz vorliegenden Daten des Klimaschutzmonitorings werden in der Regel direkt im Klimaschutz-Planer hinterlegt und die eingespielten Daten dem Nutzer zur Kenntnis gebracht. Die Vergrößerung des zentralen Datenangebots wird angestrebt. In der Regel liegen die Daten auf Verbandsgemeindeebene aufgelöst vor.

Zugänge zum Klimaschutz-Planer (Lizenz), Nutzerschulungen und Support zum Tool

Ermöglicht die Erstellung einer THG-Bilanz für eine/mehrere Kommune(n) oder Gebietskörperschaft (z.B. eine kreisfreie Stadt oder alle Verbandsgemeinden in einem Landkreis). Gewünscht ist die Bilanzerstellung für

☐ eine Kommune oder Gebietskörperschaft (ohne zugehörige Verwaltungseinheiten)

☐ mehrere Kommunen oder Gebietskörperschaften als Bündelzugang (Bilanz für einen Landkreis sowie Bilanzen für zugehörige Verbandsgemeinden).

<u>Hinweis:</u> Die Datenhoheit liegt bei den Kommunen. Bündelzugänge für mehrere Gebietskörperschaften wie z.B. der Landkreise mit Zugriff auf die Bilanzräume der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden können nur dann direkt gewährt werden, wenn dem Nutzungsgeber von diesen die Nutzungsvereinbarungen mit der entsprechenden Information vorliegen (siehe auch § 3 und § 9).

Die Nutzerschulungen beinhalten eine eintägige Präsenz- oder Onlineschulung sowie ein vorbereitendes Onlineseminar. Die Nutzerschulungen werden von der Energieagentur Rheinland-Pfalz organisiert und durch das Klima-Bündnis e.V. gehalten. Pro Halbjahr ist eine Schulung an wechselnden Orten in Rheinland-Pfalz oder online vorgesehen. Für das Modul ‚Potenziale und Szenarien‘ wird ein weiteres Onlineseminar direkt vom Klima-Bündnis angeboten, an dem die Nutzer teilnehmen können.

Der Support zu Klimaschutz-Planer und Bilanzierung durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz wird für die Nutzungsdauer gewährt. Das Klima-Bündnis unterstützt im Lizenzzeitraum ebenfalls bei Fragen.

§ 3 Umfang und Pflichten der Nutzung

Der Nutzer erhält im Klimaschutz-Planer einen Kommunen-Account, bei mehreren Verwaltungseinheiten (Landkreis) einen Bündel-Account, und damit den vollen Online-Zugang für seine Verwaltungseinheit(en) und kann alle Angebote der Software vollumfänglich nutzen. Der Zugang wird als Kommunen-Admin bzw. Bündel-Admin angelegt, so dass der Nutzer beliebig viele Einzelnutzer mit unterschiedlichen Rechten anlegen kann. Die Zugangsdaten dürfen nicht an externe Dritte weitergegeben werden. Dienstleister erhalten in der Regel einen Zugang als Primärnutzer.

Hinweis für Kommunen mit Bilanzierung über Landkreiszugang: Sollen die Bilanzen von Kreisangehörigen Kommunen nicht von den Kommunen selbst, sondern über einen Bündelzugang des Landkreises erfolgen, so erhält der Ansprechpartner des Kreises den vollen Zugriff als Kommunen-Admin. Die Kommunen erhalten mindestens einen lesenden Zugang (‚Gast') auf den Bilanzraum.

Der Nutzungsgeber erhält automatisch einen vollen Zugriff (Kommunen-Admin) auf den Bilanzraum der vom Nutzungsvertrag abgedeckten Verwaltungseinheit(en).

Der Klimaschutz-Planer ermöglicht u.a.

- Erstellung einer THG-/Endenergiebilanz für eine/mehrere Verwaltungseinheit(en) nach der bundeseinheitlichen Bilanzierungs-Systematik kommunal (BISKO, relevant für Förderung durch NKI)
- Berechnung des eigenen, territorialen Strommix (relevant für Konzepterstellung, Maßnahmendefinition und Monitoring)
- Nutzung des Potenzial- und Szenarienmoduls nach Teilnahme an der entsprechenden Schulung
- Benchmarkbereich mit Indikatoren zur Zielerreichung bestimmter Maßnahmen
- Ausgabe eines Standardberichtes

Im Rahmen der Nutzung des Klimaschutz-Planers gemäß dieser Vereinbarung ist für jedes der im Datenservice gelieferten Bilanzjahre mindestens folgendes zu erstellen:

- **Territorial-Bilanz nach BISKO (Verwendung Bundesstrom-Mix)**
- **Eingabe lokaler Netze und Erneuerbarer-Energien-Anlagen (Berechnung lokaler Strommix)**
- **Standardbericht des Klimaschutz-Planers (pdf-Datei).**

Der Nutzungsgeber darf nach Erstellung der Bilanz nach BISKO über eine eigens eingerichtete Schnittstelle definierte Bilanzdaten (siehe Anhang) aus dem Klimaschutz-Planer exportieren und diese sowie den Standardbericht im pdf-Format im Rahmen des Energiewendemonitorings nutzen und veröffentlichen (z.B. Energieatlas Rheinland-Pfalz, Statusbericht zur Energiewende, …). Der Standardbericht ist nach Fertigstellung der Bilanz (100 %-Datenfüllstand der Basisbilanz) vom Nutzer unaufgefordert zu übermitteln und Voraussetzung für eine Folgelizenz.

Die im Klimaschutz-Planer hinterlegte Schnittstelle EARLP-Export ermöglicht dem Nutzer den Export der Daten in der Form, die für die Klimaschutzportale als Eingangsdaten der Klimabilanz benötigt und wie sie im Energieatlas Rheinland-Pfalz hinterlegt werden.

Der Nutzungsgeber ist berechtigt, Eingabedaten aus dem Klimaschutz-Planer zu exportieren und im Rahmen des Energiewendemonitorings zu nutzen und datenschutzkonform zu veröffentlichen. Dabei handelt es sich vor allem um Daten aus dem Wärme- und Verkehrsbereich (Nahwärmenetze, …), die für das

Monitoring der Wärme- und Verkehrswende relevant sind und zudem zur Weiterentwicklung des Angebotes für die Kommunen dienen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitte diesen Abschnitt streichen.

§ 4 Kosten der Nutzung

Eine Nutzungsgebühr wird nicht erhoben.

§ 5 Nutzungsdauer, Vertragsverlängerung

Die Nutzungsdauer richtet sich nach der dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Vereinbarung (siehe unter § 9 Daten des Nutzers).

Die Nutzungsdauer beträgt maximal 12 Monate. Sie beginnt mit der Freischaltung des Zugangs zum Account der Verwaltungseinheit(en) im Klimaschutz-Planer. Eine automatische Verlängerung ist nicht vorgesehen. Will die Gemeinde/Gebietskörperschaft ihre Bilanz fortschreiben oder weitere Nutzerschulungen besuchen, ist ein neuer Nutzungsvertrag zu schließen. Beim Wiederaufleben der Zugänge werden die Daten von bereits erstellten Bilanzen wieder hinterlegt. Ein eigenes Backup der Daten wird dennoch empfohlen.

Hinweis: Die Beantragung von Zugängen mit Freischaltung zum September 2025 ist bis zum 31.08.2025 möglich. Die Bilanzierung kann bis 31.08.2026 erfolgen (in 2026 jedoch ohne Support oder Nutzerschulung, sofern der Service nicht verlängert wird). Durch die Notwendigkeit einer neuen Vergabe kann es zu einem Wechsel der angebotenen Software ab 2026 kommen.

§ 6 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt vornehmlich schriftlich über folgende Email-Adresse

bilanzierungstool@energieagentur.rlp.de

Ansprechpartnerinnen: Dr. Silke Jaubert (Referent*in Kommunale THG-Bilanzierung), Dr. Christel Simon (Fachbereichsleitung)

§ 7 Rücktritt

Der Nutzungsgeber ist zum sofortigen Rücktritt berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden.

§ 8 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

§ 9 Daten des Nutzers

Nutzer (Kommune) _____

Ansprechpartner _____
(Vor- und Zuname der Person, die einen Kommunen-Admin-Zugang erhält)

Mailadresse _____

Telefonnummer _____

Anschrift _____

_____

Nutzungsbeginn [1)] _____
(Frühester Beginn ist der Folgemonat nach Unterzeichnung der Vereinbarung)

Bilanzjahr(e) für Datenservice [1), 2)] _____
(Jahre, für die der Datenservice Werte liefern soll)

Dienstleister (Name und Email) _____
(falls bereits feststehend, sonst streichen oder Information nachliefern)

Übergeordneter Kontakt *(Name, Funktion und Email-Adresse des/der Vorgesetzten*

_____

(wird benötigt, um im Falle des Ausfalls des Ansprechpartners in Kontakt treten zu können, z.B. bei Auslaufen des Lizenzzeitraums)

Hinweis zum Ausfüllen für Kommunen in Bündelzugängen für einen Landkreis:

[1)] Erfolgt die Bilanzierung über einen Bündelzugang eines Landkreises, sollte hier „gemäß Bündelzugang für Landkreis XXX“ notiert werden. Die Lizenz startet immer zu Beginn eines Monats, frühestens im direkten Folgemonat zur Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung.

[2)] Das gewünschte Bilanzjahr wird für den Datenservice benötigt. In der Regel liegen die benötigten Daten erst mit 1-2 Jahren Verzug vor. Auch die Bilanzerstellung selbst ist frühestens für das aktuelle Jahr minus 2 möglich. Es können auch mehrere Bilanzjahre eingetragen werden.

Soll ein Zugang für mehrere Kommunen/Gebietskörperschaften angelegt werden (Bündelzugang) oder sind mehrere Ansprechpartner gleichrangig als Kommunen-Admin vorgesehen, sind die Namen und Gemeindeschlüssel bzw. Kontaktdaten (mindestens Email-Adresse) als Anlage beizufügen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, rechts-

unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

§ 11 Gültigkeit

Der Vertrag ist nach Unterschrift aller Vertragspartner rechtskräftig. **Auf Seiten des Nutzers ist die Unterschrift des/der Bürgermeisters/in oder Erste(n) Beigeordnete(n) vorzusehen.**

Ort, Datum_____

Unterschrift Nutzer_____

Unterschrift Nutzungsgeber_____

ANLAGEN (unzutreffendes bitte streichen)

- Nur Bündelzugänge Landkreis: Namen und Email für Zugänge der untergeordneten Verwaltungseinheiten
- Nur Bündelzugänge Landkreis: Liste der (untergeordneten) Kommunen mit Gemeindeschlüssel
- _____
- _____